

Was taugt das neue Kindesunterhaltsrecht?

Unterhaltsrecht: Tagung der Stiftung juristische Weiterbildung vom 31. Mai an der Hochschule für Wirtschaft in Zürich



Barbara Umbricht
Rechtsanwältin, Zürich

«Die vom Bundesgericht vorgenommene Verknüpfung des Betreuungsunterhalts mit den Lebenshaltungskosten des betreuenden Elternteils schafft neue Ungleichheiten. Mit dieser Berechnungsmethode wird der Betreuungsunterhalt sehr unterschiedlich ausfallen.»

«Den Grundgedanken, für jedes Kind zivilstands-unabhängig die bestmögliche Betreuung zu ermöglichen, finde ich gut. Eine Stärkung der Suche nach einvernehmlichen Lösungen ist sinnvoll.»



Rosemarie Teunisse Baumgartner
Juristin/Mediatorin, Zug

«Ich begrüße die Grundgedanken der Gesetzesrevision. Zu vielen Detailfragen besteht nach wie vor keine gefestigte Praxis. Dies erschwert einerseits die Arbeit, macht sie andererseits aber interessant.»



Markus Rhyner
Gerichtsschreiber, Glarus



Erich Binder
Rechtsanwalt, Zürich

«Das Unterhaltsrecht ist eine dem Klienten schwer vermittelbare Sache mit zahlreichen offenen Fragen.»



Cornelia Döbeli
Rechtsanwältin, Zürich

«Es war an der Zeit, dass Ledige, die nach der Trennung die Kinder betreuen, mit Verheirateten gleichgestellt wurden. Schade, dass der Gesetzgeber die Berechnung des Betreuungsunterhalts der Praxis überlassen hat und daher heute grosse Unsicherheit herrscht.»



Nathalie Gadola-Dürler
Juristin/Mediatorin, Baden

«Der Betreuungsunterhalt soll die finanzielle Unterstützung und die Betreuungsleistung in ein Gleichgewicht bringen. Das hilft den Eltern, eine für beide annehmbare Lösung zu finden.»

Umfrage: Michael Krampf